

Ergänzung zum Thema „Leiter des Ordnungsdienst“:

Bei Junioren- und Juniorinnenspielen ist die Angabe eines Leiter des Ordnungsdienstes nicht vorgeschrieben. Natürlich kann vom Heimverein aber auch in solchen Spielen ein Leiter des Ordnungsdienstes eingetragen werden. Sollte das nicht der Fall sein, muss der eingetragene Trainer der Heimmannschaft als der entsprechende Ansprechpartner dem Schiedsrichter bei Problemen zur Verfügung stehen.

Der im ESB eingetragene Leiter des Ordnungsdienst muss sich auf alle Fälle selbst aktiv beim Schiedsrichter vor dem Spiel vorstellen. Passiert das nicht, muss der Schiedsrichter vor Beginn des Spiels beim Heimverein nach dieser Vorstellung verlangen. Der Leiter des Ordnungsdienstes muss gekennzeichnet (Ordnerweste/Ordnerbinde) sein, für den Schiedsrichter über die gesamte Spieldauer erkennbar und am Spielfeld unmittelbar erreichbar sein. Zusätzlichen Aufgaben wie z.B. Vereins-SRA, Platzkassier oder Stadionsprecher darf der Leiter des Ordnungsdienstes nicht nachgehen.

Sollte sich der Leiter des Ordnungsdienstes trotz Aufforderung über den Heimverein nicht beim Schiedsrichter vor dem Spiel vorstellen, darf das Spiel deswegen nicht ausfallen. Der Schiedsrichter muss dies dann aber im ESB zwingend unter der Rubrik „Besondere Vorkommnisse“ vermerken.

Mit sportlichem Gruß

GSO

Hans Wichtlhuber